

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/035/2017

**Gesundheitsausschuss am 20.11.2017**

<b>Zu Punkt 4: Haushalt 2018</b>
----------------------------------

Einführend erläutert Herr Rohde das Verfahren der Haushaltsberatungen. Grundlage der Haushaltsberatungen bildet der in der Sitzung des Kreistages am 19.10.2017 eingebrachte Haushaltsentwurf 2018. Wie bereits in den Vorjahren wird für Anträge und Anfragen das bekannte schriftliche Verfahren verwendet. Alle Anträge/Anfragen liegen nochmals als Tischvorlage (**Anlage 1**) aus. Der Ausschussvorsitzende ruft nacheinander die einzelnen Produkte auf und lässt über diese abstimmen. Nach abschließender Vorberatung durch den Fachausschuss erfolgt eine endgültige Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2018, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses fällt.

### **Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**

#### **Produkte 05.01.01 - 05.06.05**

##### **05.01.01 (Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge)**

Zu diesem Produkt liegt eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. (**laufende Nr. 1 der Anlage 1**)

##### **Anfrage:**

Mit den neuen Richtlinien für den Beförderungsdienst/Fahrdienst ist sowohl die Zahl der berechtigten Nutzerinnen und Nutzer als auch die maximal zu bezuschussende Kilometerleistung gesenkt worden. Wie viel der aktiven Nutzerinnen und Nutzer des Fahrdienstes haben seit der Änderung der Richtlinien die maximal geförderte Kilometerleistung in Anspruch genommen?  
Zur Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass bisher 30 Personen und damit weniger als 10 % der aktiven Nutzer/innen die maximal geförderte Kilometerleistung in Anspruch genommen haben.

Zum gleichen Produkt liegt ein Veränderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. (**laufende Nummer 2 der Anlage 1**) vor.

##### **Antrag „Erhöhung der km-Pauschale im Bereich des Beförderungsdienstes für Menschen mit Behinderung“**

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE beantragt die Anpassung der km-Pauschale seitens des Kreises Mettmann an die Fahrdienstbetreiber des Beförderungsdienstes für Menschen mit Behinderung auf den Betrag in Höhe von 1,50 Euro vorzunehmen.

##### **Begründung:**

Um das Angebot im Bereich des Beförderungsdienstes für Menschen mit Behinderungen zu erhalten und langfristig flächendeckend auszubauen, ist eine kostendeckende Ausgestaltung für die Anbieter unumgänglich. Mit einer Erhöhung der km-Pauschale von derzeit 1,15 Euro auf 1,50 Euro werden die Kosten- und Lohnsteigerungen der letzten 10 Jahre nicht einmal ansatzweise abgedeckt. Dieser Betrag ist jedoch notwendig, um die Leistung zumindest kostendeckend erbringen zu können. Das Angebot des Beförderungsdienstes ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden und setzt zudem soziale Kompetenzen der Fahrer voraus. Zu beachten ist auch, dass sich zwischen gemeinnützigen und privaten Anbietern steuerliche Unterschiede in der Beschaffung der vorzuhaltenden Fahrzeuge ergeben und gemeinnützige Verbände die Bereiche oft mit ehrenamtlich tätigen Fahrern abdecken. Ausgehend vom aktuellen Stand der Ausgaben im Bereich des Beförderungsdienstes (178.771 Euro), erübrigt sich eine Ansatzserhöhung, da die Mehrkosten mit dem Haushaltsansatz (330.000 Euro) abgedeckt wären.

Frau Küchler erläutert die Hintergründe des Veränderungsantrages.

Herr Schäfer berichtet, dass eine Beteiligung von Fahrdiensten erfolgte und seitens der Verwaltung geplant sei, die Pauschale auf 1,40 € je Kilometer zu erhöhen (Kreiszuschuss 1,10 € zzgl. Eigenanteil 0,30 €). Dies sei im Haushaltsansatz berücksichtigt.

Auf die Anmerkung von Frau Küchler, dass die Dienstleister die Möglichkeit bekommen müssen, kostendeckend arbeiten zu können, führt Herr Schäfer aus, dass ihnen in einem Ende August unter Beteiligung der Kämmerei geführten Gespräch eine Erhöhung der Kilometerpauschale von vormals 1,05 € (Kreiszuschuss 0,85 €, Eigenanteil bis Ende 2016 0,20 €) um insgesamt 33,3% auf 1,40 € als angemessene Anpassung ab 2018 avisiert wurde.

Herr Schnitzler betont, dass es nicht Aufgabe des Ausschusses sei, über Fahrpreise zu reden. Hierbei handele es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Frau Hruschka und Herr Lessing schließen sich dieser Auffassung an.

Frau Küchler erklärt, dass Fahrdienstleister auf ihre Fraktion zugekommen seien, da die Gespräche mit der Verwaltung nicht zufriedenstellend verlaufen seien. Sie möchte, dass die Verwaltung auf die Dienstleister zugeht und weitere Gespräche führt.

**Abstimmungsergebnis zum Veränderungsantrag:  
mehrheitlich abgelehnt bei einer Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE.**

**Abstimmungsergebnis zum Produkt 05.01.01  
Mehrheitlich angenommen bei einer Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.**

#### **05.04.09 (Behinderung und Ausweis)**

Hierzu liegt ein Veränderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. **(laufende Nr. 3 der Anlage 1)**

##### **Antrag:**

Für die Antragsstellerinnen und Antragssteller ist eine möglichst zeitnahe Bearbeitung ihrer Anträge von entscheidender Bedeutung. Die Erhebung der vorgeschlagenen Kennzahlen ist Voraussetzung dafür über angestrebte Ziele hinsichtlich der Bearbeitungszeit entscheiden zu können.

Herr Schäfer führt hierzu aus, dass über die Laufzeiten bereits anhand des jährlichen Berichts der Verwaltung in der ersten Ausschusssitzung des Jahres berichtet wird. Frau Haase bittet darum, dass es zu keiner doppelten Berichtspflicht kommt.

**Der Veränderungsantrag wird daraufhin zurückgezogen.**

**Abstimmungsergebnis zum Produkt 05.04.09: einstimmig angenommen**

#### **05.05.01 (Behindertenkoordination und beratende Dienste)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

#### **05.05.02 (Frühe Hilfen und Freizeitmaßnahmen bei Behinderung)**

**Hierzu liegen zwei Veränderungsanträge der CDU-Fraktion vor.**

Der Veränderungsantrag der CDU-Fraktion zum **Konzept der interdisziplinären Frühförderung (laufende Nr. 4 der Anlage 1)** lautet wie folgt:

Die Frühförderung als wichtigster Baustein zur Begleitung von behinderten oder von Behinderung bedrohter Kinder ist im Kreis Mettmann vor allem im Bereich der Heilpädagogik gut aufgestellt. Das Förderzentrum des Kreises Mettmann in Velbert nimmt dabei eine besondere Stellung in der interdisziplinären Vernetzung ein. Durch die räumliche Nähe arbeiten erfahrene Therapeuten der verschiedenen Fachdisziplinen (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie und Heilpädagogik) eng abgestimmt zusammen. Ebenso stellt die Verknüpfung mit der Sprachheilbeauftragten des Kreises in der Einrichtung eine wichtige Beratungsfunktion für Eltern und Therapeuten dar.

Somit hat sich das Förderzentrum des Kreises zu einer Art „interdisziplinärer Frühförderstelle“ entwickelt, was betroffene Familien vor Ort und aus den Städten Heiligenhaus und Wülfrath als große Unterstützung zu schätzen wissen.

Wir stellen uns eine Weiterentwicklung der Frühförderung für betroffene Familien und Kinder im gesamten Kreisgebiet im Sinne der "Rahmenempfehlung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von behinderter bedrohten Kinder, 2016"

(Frühförderungsverordnung - FrühV) vor. Daher bitten wir die Verwaltung, ein Konzept zu erstellen, wonach Förder-, Therapie- und Beratungsangebote interdisziplinär aufeinander abgestimmt sind. Ziel ist es räumliche, personelle und sachliche Rahmenbedingungen für die interdisziplinäre Abstimmung der Fachdisziplinen zu gewährleisten und so die Förderung der Kinder optimal zu gestalten.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag mit folgendem geänderten Beschlussvorschlag **einstimmig angenommen:**

#### **Umwandlung in einen Prüfauftrag (Bericht im Herbst 2018)**

Der Veränderungsantrag der CDU-Fraktion zur **Reduzierung der Wartezeiten bei der Lebenshilfe (laufende Nr. 5 der Anlage 1)** lautet wie folgt:

Nach Sichtung der Antworten und beigefügten Tabellen zu unserer Anfrage im Gesundheitsausschuss vom 11.09.2017 fällt auf, dass immer wieder längere Wartezeiten auf einen heilpädagogischen Frühförderungsplatz bei der Lebenshilfe auftreten. Deshalb bitten wir die Verwaltung um Möglichkeiten zur Reduzierung der Wartezeiten aufzuzeigen, damit für alle Förderkinder im Kreis Mettmann gleiche Versorgung besteht.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag mit folgendem geänderten Beschlussvorschlag **einstimmig angenommen:**

#### **Umwandlung in einen Prüfauftrag (Bericht im Herbst 2018)**

#### **Abstimmungsergebnis zum Produkt 05.05.02: einstimmig angenommen**

##### **05.06.01 (Einrichtungen für behinderte Erwachsene)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

##### **05.06.02 (Integrative Kindertagesstätte Velbert)**

Hierzu liegt eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (**laufende Nr. 6 der Anlage 1**) vor.

##### **Anfrage:**

Die integrative Tagesstätte Velbert und die heilpädagogische Tagesstätte Ratingen bieten je acht U3-Plätze an.

Wie hoch war die aktuelle Nachfrage nach U3-Plätzen in beiden Einrichtungen im letzten Jahr / wie viel Kinder mussten abgewiesen werden?

In den heilpädagogischen Kindertagesstätten in Mettmann und Langenfeld stehen keine U3-Plätze zur Verfügung. Welche Voraussetzung müssen an diesen Standorten zusätzlich geschaffen werden, damit dort auch U3 Kinder betreut werden könnten?

Herr Schäfer führt aus, dass bei den Produkten 05.06.03 und 05.06.05 redaktioneller Korrekturbedarf bei den Strukturdaten besteht. Die Ausführung zur U3-Betreuung im Produkt der heilpädagogischen Kindertagesstätte in Ratingen gehört zur Einrichtung in Langenfeld. Dort erfolgt diese im inklusiven Teil auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes. Die Steuerung der Versorgung durch KiTa-Plätze im Sinne der Jugendhilfeplanung obliegt den städtischen Jugendämtern. Die Strukturen beim Kreis mit ihren Beratungseinheiten im Gesundheitsamt und dem Amt für Menschen mit Behinderung sorgen dafür, dass auch eine hinreichende Versorgung von Kindern mit Förderbedarf von Geburt an gewährleistet ist.

#### **Abstimmungsergebnis zum Produkt: einstimmig angenommen**

##### **05.06.03 (Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

##### **05.06.04 (Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**05.06.05 (Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Produktbereich 07 (Gesundheitsdienste)**

**Produkte 07.01.01 - 07.03.01**

**07.01.01 (Gesundheitsförderung)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**07.01.02 (Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**07.01.03 (Psychosoziale Versorgung)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**07.02.01 (Gesundheitsschutz)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**07.02.02 (Medizinalaufsicht)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**07.03.01 (Amts- und sozialärztliche Aufgaben)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Gesamtabstimmung zum Beschlussvorschlag:**

Der Gesundheitsausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**einstimmig angenommen**

bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE